

Merkblatt Nr. 3

Berufliche Bildung von Jugendlichen beruflich Reisender

Analyse, bestehende Angebote und Handlungsempfehlungen

März 2026

Michael Widmann

TEIL I – ANALYSE: EINE STRUKTURELLE LÜCKE

1. Ausgangslage

Schätzungsweise 2.700 Kinder und Jugendliche sind in Deutschland mit ihren Eltern beruflich unterwegs – in Schaustellerbetrieben, Zirkusunternehmen, als Puppenspieler, Marktkaufleute oder Binnenschiffer. Während einer rund zehnmonatigen Reisesaison durchqueren diese Familien verschiedene Landkreise, Bundesländer und teilweise auch Nachbarstaaten. Die Kinder besuchen dabei durchschnittlich 30 bis 40 Schulen pro Schuljahr.

In einer immer komplizierteren Wirtschaftswelt ist eine gute Berufsausbildung eine entscheidende Voraussetzung zur erfolgreichen Führung eines Unternehmens. Das gilt auch für die Berufe im Reisegewerbe. Rund 90 % der reisenden Jugendlichen wollen später selbst den Beruf ihrer Eltern ausüben. Dennoch haben Jugendliche mit einer Berufsausbildung im Krisenfall deutlich bessere Chancen, auch einen anderen Beruf zu ergreifen.

Für die Primar- und Sekundarstufe besteht ein bundesweit abgestimmtes Beschulungskonzept, das auf einem KMK-Beschluss basiert: Stammschulen am Winterstandort, Stützpunktschulen auf der Reise, mobile Bereichslehrkräfte zur individuellen Betreuung sowie das Schultagebuch – seit dem Schuljahr 2025/2026 verpflichtend in digitaler Form als „DigLu“ (Digitales Lernen unterwegs). **Für die berufliche Bildung existiert ein vergleichbares System nicht.**

2. Berufsschulpflicht ohne passende Strukturen

Zur Absicherung der grundlegenden beruflichen Qualifikationen gibt es in den meisten Bundesländern die Berufsschulpflicht, die sich bis zum 18. Lebensjahr an die allgemeine Schulpflicht anschließt. Jugendliche aus beruflich reisenden Familien unterliegen dieser Pflicht wie alle Jugendlichen. Nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule werden sie aufgefordert, an einem Berufsvorbereitungsjahr, einer Berufsfachschule oder vergleichbaren Maßnahmen teilzunehmen. All diese Angebote sind jedoch stationär konzipiert und setzen einen dauerhaften Aufenthalt an einem Schulort voraus.

Für den Schaustellernachwuchs ist die Erfüllung der Berufsschulpflicht besonders schwierig: Die Ausbildungsstätte ist zumeist der elterliche Betrieb, und während der Reisezeit bleibt

schlicht keine Möglichkeit, die Berufsschulpflicht an einem festen Standort zu erfüllen. Da der Besuch von Berufsschulen auf der Reise kaum zu organisieren ist, gibt es weder ein „Stammberufskolleg“ noch Stützpunktberufsschulen auf der Reise, noch Bereichslehrkräfte für den berufsbildenden Bereich.

Die Praxis zeigt: Die zuständigen geschäftsführenden Schulleitungen erkennen diesen Missstand in der Regel an und sprechen Befreiungen von der Berufsschulpflicht aus – oder verweisen auf den Besuch der Berufsschule, sobald eine stationäre Berufsausbildung begonnen wird. Reisende Jugendliche werden so de facto von der beruflichen Bildung ausgeschlossen – nicht durch mangelnden Willen, sondern durch fehlende Strukturen.

3. Das föderale Dilemma

Da Bildung in Deutschland Ländersache ist, variiert die Berufsschulpflicht je nach Bundesland erheblich. 16 Bundesländer bedeuten 16 unterschiedliche Regelungen zu Dauer, Altersgrenze und Sonderfällen. Während die KMK für die allgemeinbildenden Schulen mit dem Schultagebuch und den Lernbausteinen einen länderübergreifenden Rahmen geschaffen hat, fehlt ein solcher Rahmen für die berufliche Bildung gänzlich.

Die folgende Übersicht zeigt die unterschiedlichen Regelungen:

Bundesland	Bei bestehender Ausbildung	Ohne Ausbildung (Regelfall)
BE, HE, HB, NI, SH, ST	Für die gesamte Dauer der Ausbildung	Meist mit Ende des Schuljahres bei Vollendung des 18. Lebensjahres
BB, NW	Für die Dauer der Ausbildung, sofern vor einem bestimmten Alter begonnen	Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder 12 Jahre insgesamt
BY	Pflicht lebt wieder auf, wenn Ausbildung vor Vollendung des 21. Lj. beginnt	3 Jahre nach der Vollzeitschulpflicht
BW, MV, RP, SN	Für die gesamte Ausbildungsdauer, wenn Ausbildung vor Vollendung des 21. Lj. beginnt	10 Jahre Vollzeit + evtl. Anschluss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Quelle: BERiD Merkblatt Nr. 3 (Stand 01.01.2026), basierend auf BIBB

Bereits 1989 forderte der Rat der Bildungsminister der Europäischen Union die Mitgliedsländer auf, den Zugang von Kindern beruflich Reisender zu Schule und Bildung zu verbessern. Fast vier Jahrzehnte später ist diese Forderung im Bereich der beruflichen Bildung in Deutschland noch immer nicht strukturell eingelöst.

TEIL II – BESTEHENDE ANGEBOTE

4. BeKoSch – das zentrale Berufsbildungsangebot

Das größte Berufsbildungsangebot für reisende Jugendliche in Deutschland stellen die BeKoSch-Projekte (Berufliche Kompetenzen für Schausteller und Zirkusangehörige) dar, hervorgegangen aus EU-Projekten. An drei Standorten werden während der Wintermonate Blockunterrichtskurse angeboten, ergänzt durch E-Learning während der Reisezeit. Die Inhalte umfassen kaufmännische und gewerblich-technische Kompetenzen, zugeschnitten auf die beruflichen Anforderungen des Reisegewerbes.

BeKoSch-Standorte und Kontakte:

Standort	Kontakt	Kapazität / Besonderheiten
Herne (NRW)	info@mulvany-berufskolleg.de Tel. 02303 – 162631	Ca. 70 Jugendliche/Jahr; Übernachtungsmöglichkeit während der Blockphasen
Nidda (Hessen)	schausteller.info@web.de www.bsnidda.de	Ca. 12 Jugendliche/Jahr; IHK-Prüfungsvorbereitung Verkäufer/in und Einzelhandelskaufmann/-frau
Neumünster (SH)	kai.jost@bimi.landsh.de	Ca. 12 Jugendliche/Jahr; jährlicher Kompaktkurs im Februar

Mit dem erfolgreichen Abschluss wird die Berufsschulpflicht aller Bundesländer anerkannt. Zudem können berufsspezifische Zertifikate für Hygiene, Arbeitssicherheit, Flüssiggashandhabung und Brandschutz erworben werden. Am Standort Nidda besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eine IHK-Prüfung zum Verkäufer bzw. zur Verkäuferin vorzubereiten – eine Reihe von Jugendlichen aus dem Schaustellergewerbe haben diese Prüfung bereits erfolgreich abgelegt. BERiD ist darum bemüht, vergleichbare Ausbildungsangebote auch an den anderen Standorten anzuregen.

Die BeKoSch-Angebote gelten ausdrücklich auch für Jugendliche aus Zirkussen. Allerdings hat sich eine eigene Ausbildung zum Circusfachmann bzw. zur Circusfachfrau bislang noch nicht verwirklichen lassen.

Kritische Einordnung: Trotz seiner Bedeutung bleibt BeKoSch ein Schulversuch mit begrenzter Kapazität von insgesamt rund 94 Plätzen pro Jahr an drei Standorten – alle in der nördlichen Hälfte und der Mitte Deutschlands. Gemessen an der Zahl der berufsschulpflichtigen reisenden Jugendlichen ist dies bei Weitem nicht ausreichend. Zudem setzt die Teilnahme eine mehrwöchige stationäre Präsenz in den Wintermonaten voraus – einer Zeit, die für viele Familien die einzige Urlaubs- und Erholungsphase des Jahres darstellt.

5. Weitere Angebote und Entwicklungen

INVET – Anerkennung erworbener Kompetenzen: Dieses europäische Projekt (in Entwicklung) erarbeitet Möglichkeiten, die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die reisende Jugendliche in den Familienbetrieben erwerben, festzustellen und anzuerkennen. In Zusammenarbeit von Berufsschulen, Industrie- und Handelskammern und Bildungsinstituten soll INVET neue Wege schaffen, vorhandene Kenntnisse in einem persönlich verfügbaren Portfolio zu dokumentieren und anerkennen zu lassen – auch für Erwachsene.

Abitur Online für beruflich Reisende: Die Bezirksregierung Arnsberg bietet in Zusammenarbeit mit dem Westfalenkolleg Dortmund bundesweit als einzige Bezirksregierung das Abitur Online für reisende Jugendliche an. Regelmäßig erlangen Schülerinnen und Schüler über diesen Weg die Allgemeine Hochschulreife.

Fortbildungsmöglichkeiten: Über die Berufsverbände Deutscher Schaustellerbund (DSB), Bundesverband deutscher Schausteller und Marktkaufleute (BSM) sowie über Berufsgenossenschaften und Industrie- und Handelskammern bestehen zahlreiche Möglichkeiten, sich fortzubilden und entsprechende Zertifikate zu erwerben.

Circuspädagogik – Ausbildung in Berlin: Thomas Zimmermann hat in Berlin eine Ausbildung für Circuspädagoginnen und Circuspädagogen entwickelt und durchgeführt, die für Projektcircusse eine praxisnahe und anerkannte Qualifizierungsmöglichkeit darstellte. Ob dieses Angebot aktuell noch besteht oder reaktiviert werden kann, sollte geprüft werden. [zu aktualisieren – Kontaktdaten Thomas Zimmermann, Berlin]

Zertifizierung für Projektcircusse – Bezirksregierung Arnsberg: Über die Bezirksregierung Arnsberg bestand zeitweise die Möglichkeit, dass Projektcircusse ein offizielles Zertifikat erhalten konnten. Dieser Ansatz verdient es, neu aufgegriffen zu werden: Eine Zertifizierung würde Qualitätsstandards sichern und die Anerkennung circuspädagogischer Arbeit im Bildungsbereich stärken. [zu aktualisieren – aktueller Status und Ansprechpartner Bezirksregierung Arnsberg]

Freizeitparks als Ausbildungspartner: Große Freizeitparks bieten reisenden Jugendlichen eine strukturell nahestehende und attraktive Ausbildungsmöglichkeit. Der Europa-Park in Rust (Baden-Württemberg) beispielsweise bildet als einer der größten Ausbildungsbetriebe der Region in 33 anerkannten Ausbildungsberufen und 13 dualen Studiengängen aus – mit Qualitätssiegel als „Top-Ausbildungsbetrieb“ und einer Übernahmequote von zuletzt 96 %. Bereits ein Hauptschulabschluss genügt für eine Reihe von Berufen (u. a. Hotelfachleute, Koch/Köchin, Fachleute für Systemgastronomie, Mechatroniker/in). Die Branchennähe zum Schaustellergewerbe – Betrieb von Fahrgeschäften, Gastronomie, Veranstaltungstechnik, Logistik – macht Freizeitparks zu einem naheliegenden, bisher kaum genutzten Ausbildungspartner für Jugendliche aus dem Reisegewerbe. BERiD sollte gezielt Kontakte zu großen Freizeitparks knüpfen und prüfen, ob spezifische Ausbildungsplätze für reisende Jugendliche vereinbart werden können. (Kontakt Europa-Park: jobs.europapark.de)

TEIL III – HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

6. Forderungen

Um das Recht auf berufliche Bildung für Jugendliche beruflich Reisender tatsächlich umzusetzen, bedarf es struktureller Reformen:

1. **Bundesweiter KMK-Rahmen für die berufliche Bildung:** Analog zum Beschulungskonzept der allgemeinbildenden Schulen muss die Kultusministerkonferenz ein verbindliches, länderübergreifend anerkanntes Konzept für die berufliche Bildung reisender Jugendlicher verabschieden. Die unterschiedlichen Regelungen zur Berufsschulpflicht in den 16 Bundesländern müssen harmonisiert werden.
2. **Ausbau und Verstetigung von BeKoSch:** Der Schulversuch muss in ein dauerhaftes, regelfinanziertes Angebot überführt und um weitere Standorte – insbesondere in Süddeutschland und Ostdeutschland – ergänzt werden. Die IHK-Prüfungsvorbereitung, wie sie in Nidda bereits erfolgreich praktiziert wird, sollte an allen Standorten angeboten werden.
3. **Digitale und hybride Formate stärken:** DigLu („Digitales Lernen unterwegs“) ist bisher ausschließlich als Verwaltungsplattform konzipiert und kann daher nicht als Beleg für funktionierendes digitales Lernen gelten. Was es braucht, ist ein echtes digitales Lernformat für reisende Jugendliche im beruflichen Bereich: mit Fernlernangeboten, digitaler Prüfungsvorbereitung und ortsunabhängiger pädagogischer Betreuung. Solche Formate existieren für die berufliche Bildung reisender Jugendlicher bislang nicht – sie sind überfällig.
4. **INVET vorantreiben und ausbauen:** Das europäische Projekt zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen muss zügig umgesetzt und in ein dauerhaftes System überführt werden. Die in den Familienbetrieben erworbenen praktischen Fähigkeiten in Technik, Kaufmannswesen, Logistik und Kundenumgang verdienen formale Anerkennung.
5. **Eigenständiges Berufsbild für Zirkusberufe:** Die gescheiterten Versuche, eine Ausbildung zum Circusfachmann/zur Circusfachfrau zu etablieren, müssen neu aufgegriffen werden. Ebenso sollte die bereits eingeführte Berufsbezeichnung „Gewerblich Reisende“ mit einem vollwertigen Ausbildungsberufsbild unterlegt werden.
6. **Übergangsbegleitung Schule – Ausbildung:** Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Bildung muss durch gezielte Beratung und systematische Information über vorhandene Angebote begleitet werden. Bereichslehrkräfte und Stammschulen sind gehalten, berufsschulpflichtig werdende reisende Jugendliche und ihre Eltern aktiv über die Angebote zu informieren und bei der Anmeldung zu unterstützen.

7. Fazit

Während für die allgemeinbildenden Schulen in den vergangenen 25 Jahren ein funktionierendes System aufgebaut wurde, befinden sich die Strukturen der beruflichen Bildung für reisende Jugendliche bestenfalls im Projektstadium. Das Engagement einzelner Schulen, Bereichslehrkräfte und Verbände wie BERiD, des Deutschen Schaustellerbundes, des Bundesverbandes deutscher Schausteller und Marktkaufleute sowie der kirchlichen Circus- und Schaustellerseelsorge verdient Anerkennung – kann aber fehlende strukturelle Rahmenbedingungen nicht ersetzen.

Das Recht auf Bildung endet nicht mit dem letzten Tag der allgemeinbildenden Schule.

Reisende Jugendliche verdienen die gleichen Chancen auf eine qualifizierte berufliche Bildung wie ihre stationär lebenden Altersgenossen. Dafür braucht es den politischen Willen, länderübergreifende Lösungen zu schaffen, die der mobilen Lebensrealität dieser Familien gerecht werden.

Quellen und weiterführende Informationen

BERiD e.V. – Merkblatt Nr. 3: Berufsschule und Ausbildung für reisende Jugendliche (Stand 01.01.2026)
KMK – Schultagebuch für Kinder beruflich Reisender (Beschluss vom 19.09.2003 i.d.F. vom 01.12.2012)
Bezirksregierung Arnsberg – Bildung Kinder beruflich Reisender
Hessisches Kultusministerium – Unterricht für Kinder beruflich Reisender und BeKoSch
Entschließung des EU-Rates der Bildungsminister vom 22. Mai 1989
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – Übersicht länderspezifischer Schulgesetze
www.schule-unterwegs.de | www.berid.de | www.bekosch.nrw